

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 235.

Donnerstag, den 22. August.

1844.

Bekanntmachung.

Der 4te September d. J. soll zur Erinnerung an die Uebergabe der vaterländischen Verfassungsurkunde auf folgende Weise festlich begangen werden:

Früh um 8 Uhr Gottesdienst in den Stadtkirchen; demselben wird um halb 7 Uhr ein dreimaliges Abblasen der Melodie: „Nun danket Alle Gott“ von den beiden Hauptthürmen und von 7 Uhr an das Lauten mit allen Glocken vorangehen, so wie eine musikalische Aufführung vom Altane des Rathhauses folgen.

Von Seiten der Communalgarde wird früh um 5 Uhr **Reveille** und um 11 Uhr Aufstellung in Parade auf dem Marktplatze stattfinden.

Im Uebrigen würde es dem Rathe, welcher sich an diesem Tage mit den Herren Stadtverordneten und den königlichen und städtischen Behörden zu einem Mittagsmahle vereinigen wird, sehr erfreulich sein, wenn auch in diesem Jahre seine übrigen geehrten Mitbürger sich zahlreich bei diesem Festmahle einfinden wollten. Anmeldungen hierzu bitten wir an die mit deren Annahme beauftragten Herren Stadträthe **Baumgärtner**, **Burgenstein** und **von Posern-Klett** bis zum 29sten laufenden Monats zu richten.

Leipzig, den 17. August 1844.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. **Gross**.

Mittheilungen aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig.

den 12. Juni 1844.

Der Herr Vorsteher machte bei Mittheilung der seit letzter Sitzung eingegangenen Gegenstände dem Collegium bekannt, daß der Stadtrath die Anträge der Stadtverordneten wegen Besoldung des in vorletzter Plenarversammlung neu erwählten Archivars genehmigt und dessen Verpflichtung, welcher er selbst erhaltener gefälliger Einladung zu Folge beigewohnt, bereits bewirkt habe.

Hierauf zur Tagesordnung übergehend ertheilte das Plenum auf den von der Deputation zum Bau-, Deconomie- und Forstwesen gegebenen gutachtlichen Bericht

- 1) zur Zusammenlegung der Grundstücke in Sahliser Flur und Cunnersdorfer Mark, wobei das Rittergut Cunnersdorf mit einer in letzterer gelegenen, ziemlich sterilen Feldparcette theilhaftig ist, und an deren Stelle es ein dem Flächeninhalte nach allerdings bei Weitem kleineres, allein hinsichtlich der Ertragsfähigkeit ungleich besseres Stück Wiese zugetheilt erhält, so wie
- 2) zu dem von letzterem beschlossenen Verkaufe des Dörsener Leichs an Herrn Commissionrath Hennig für den dafür geforderten Kaufpreis von 120 Thlr., ingleichen
- 3) zur Veräußerung eines Stückes sogenannter alter Trift von 57 □R. 88 □Zoll Flächenraum an den Gutsbesitzer Herrn Gottfried Heinrich Müller zu Lindenau für 20 Mgr. pr. □R. und unter den sonst hierbei bemerkten Bedingungen

sofort seine einhellige Zustimmung.

Auf die dem Stadtrathe zur Erwägung anheimgegebene

Bemerkung der Stadtverordneten (S. Mittheilung aus den Plenarverhandlungen vom 29. Novbr. vor. J.), ob es bei der beschlossenen Uebersezung des Schuppengebäudes im Gewandhause zum Zweck der Einrichtung eines geeigneten Locals für die Musikschule nicht rathsam sei, anstatt eines Entresols und einer Etage ein Entresol und zwei Etagen aufzuführen, spricht der Stadtrath Inhafts fernerweiter Mittheilung sein Einverständnis hiermit aus, und beantragt unter dem Bemerkten, daß bei der veranstalteten Licitation des Baues an den Mindestfordernden sich zwei hiesige Zimmermeister zur anschlagsmäßigen Ausführung des ganzen Baues für 6900 Thlr. bereit erklärt haben, die Verwilligung dieses Kostenaufwandes, wobei er zugleich die Stadtverordneten von der Genehmigung ihres Antrags (S. Mittheilung vom 29. November vor. J.) anstatt der von der Direction der Musikschule offerirten Freistellen 2% des erforderlichen Baucapitals der Anfangs veranschlagten 3934 Thlr. 22 Mgr. auf vorläufig 5 Jahre sich zu stipuliren, mit dem Hinzufügen in Kenntniß setzt, daß er die solchergestalt von der Musikschule zu verzinsende Bausumme auf 4000 Thlr. abgerundet habe. Nach Erstattung des von der Baudeputation über diesen Gegenstand gegebenen Gutachtens, worin diese das obige Postulat unbedingt zur Verwilligung empfahl, wurde bemerkt, daß aus der betreffenden Zuschrift des Stadtraths nicht mit völliger Gewißheit hervorgehe, ob derselbe die Räume dieser zweiten Etage gleichfalls der Musikschule mit zu überlassen, und ob er in diesem Falle selbige in dem obgedachten nach Höhe von 2% des Baucapitals der 4000 Thlr. von ihr zu entrichtenden Miethzinsen mit einzurechnen, oder sich einen separaten Zins zu stipuliren gedente, und damit der Vorschlag verbunden, in Erwägung, daß die Stadtverordneten einzig und allein die Voraussetzung eines angemessenen Zinsertrags